

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Bad Iburg über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwasserbeseitigungsabgabensatzung)

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S.576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02. März 2017 (Nds. GVBl. 2017, S. 48) und der §§ 1, 2, 5, 6 u. 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 41), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2012 (Nds. GVBl. 2017, S. 121), hat der Rat in seiner Sitzung am 14.12.2017 folgende Satzung zur Änderung der Schmutzwasserbeseitigungsabgabensatzung vom 24.06./11.12.2014 beschlossen:

§ 1

§ 15 (Gebührensätze) erhält folgende Fassung:

- (1) Die Schmutzwassergebühr beträgt **1,80 €/ m³**.
- (2) Ist eine Ermittlung der Gebühr nach dem Wasserverbrauch nicht möglich, wird die laufende Benutzungsgebühr je Einwohner des betroffenen Grundstücks auf **jährlich 79,20 €** festgesetzt.
- (3) Für die Verplombung der sogenannten „Gartenwasserzähler“, deren Verbrauch zum Nachweis für die Erstattung der Abwassergebühr gemäß § 14 Abs. 4 herangezogen wird, fällt eine Gebühr in Höhe von 20,00 Euro an. Diese Gebühr ist bei jeder erforderlichen Neuverplombung (Austausch, Defekt) zu entrichten.

§ 2

§ 16 Abs. 3 (Erhöhte Gebühr) erhält folgende Fassung:

Die erhöhte Schmutzwassergebühr für die Einleitung von Schmutzwasser i.S. von Abs. (2) errechnet sich pro m³ eingeleitetem Schmutzwasser nach der Formel

$$G^* \left(x^* \frac{\text{festgestellter CSB}}{700} + y \right)$$

wobei G die Schmutzwassergebühr nach § 15, x der schmutzfrachtabhängige und y der mengenabhängige Gebührenanteil für die öffentliche Schmutzwasseranlage bedeuten (x = 0,3347, y = 0,6653).

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft, frühestens jedoch mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück.

Bad Iburg, den 15.12.2017

Stadt Bad Iburg
Die Bürgermeisterin

(Siegel)

Annette Niermann